

Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen der Kita-Sozialarbeit nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Jugendamt im Rahmen der Kita-Sozialarbeit aufgeklärt.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken
Jugendamt
- Kita-Sozialarbeit -
Poststr. 40
66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 0162/2454781; E-Mail: kita-sozialarbeit@zweibruecken.de

Das Jugendamt erteilt nähere Auskünfte zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Die Kita-Sozialarbeit ist Teil des Kita-Teams mit Sonderauftrag. Ergänzend zum kindheitspädagogischen Wissen der Kita-Fachkräfte bringt die Fachkraft der Kita-Sozialarbeit sozialpädagogisches Wissen ein und bietet insbesondere den Eltern bzw. Familien ihre Unterstützung an. Mit ihrem sozialpädagogischen Sonderauftrag und sozialpädagogischem Wissen beraten und begleiten Kita-Sozialarbeiter*innen Familien alltagsorientiert.

Zur Erfüllung dieser Beratungsaufgabe ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich.

Dabei können je nach Sachbearbeitung folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden:

Personendaten	Name, Adresse, Familienstand, Geburtsdatum, Kindergarten/Arbeitgeber/Beruf
Kommunikationsdaten	Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse
Fallspezifische Daten	gegenwärtige (familiäre) Lebenssituation, Sorgerechtsverhältnisse, Entwicklungsgeschichte der Familie, Angaben über Hilfs- und Unterstützungsangebote

Die Beratung erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DS-GVO i.V.m. den gesetzlichen Grundlagen aus dem SGB VIII sowie dem Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege Rheinland-Pfalz. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann jedoch auch aufgrund einer erteilten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erfolgen.

3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Übermittlung von Teilen Ihrer Daten an andere Stellen/Personen findet nur statt, wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben oder wenn eine Übermittlung zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist.

Zur Unterstützung bei der Beantragung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten kommt hierbei insbesondere die Übermittlung personenbezogener Daten an soziale Dienste, Erziehungsberatungsstellen usw. in Frage.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald diese zur Aufgabenerledigung nicht mehr erforderlich sind und gesetzliche oder sonstige Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen.

Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen der Kita-Sozialarbeit nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen im Rahmen der Kita-Sozialarbeit gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Jugendamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: datenschutz@zweibruecken.de

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de